

Mehr Transparenz in der Altersvorsorge

Mit dem digitalen Rentencockpit kommt Bewegung in den Markt der Altersvorsorge. Das Rentenübersichtsgesetz sieht vor, dass sich Bürger künftig einfacher über ihre Einnahmen im Ruhestand informieren können. Der Transparenzvorstoß birgt Chancen sowie Risiken für Makler und Versicherer.

Im Altersvorsorgemarkt in Deutschland soll mehr Klarheit einkehren: Mit dem Rentenübersichtsgesetz (RentÜG) wird ein neues, digitales Rentencockpit installiert, das auch als Plattform für innovative Services und Produkte dienen kann. Erklärtes Ziel ist es, dem Bürger ein Portal zu bieten, das einen umfassenden Überblick über seine aktuelle und prognostizierte Rentensituation anzeigt. So wird die Basis dafür geschaffen, mögliche Defizite in der Altersvorsorge bereits im Vorfeld zu erkennen und gezielt gegenzusteuern. Anbietern von Altersvorsorgeprodukten empfiehlt es sich deshalb, sich frühzeitig mit dem RentÜG sowie seinen Auswirkungen zu beschäftigen. Um das riesige Potenzial langfristig auszuschöpfen, gilt es, möglichst rasch Strukturen und Prozesse anzupassen.

Maklern, Versicherern und anderen Finanzdienstleistern bleibt nur noch wenig Zeit, sich an der Planungs- und Test-

phase zur digitalen Rentenübersicht zu beteiligen und Einfluss auf die operative Umsetzung zu nehmen. Aktuell läuft die Entwicklung des Online-Portals. Dabei geht es um die Konzeption der IT-Architektur, die Konfiguration der technischen Schnittstellen und die Identifizierung der zu übermittelnden Datenpunkte. Künftig sollen dann alle relevanten altersvorsorgebezogenen Angaben datenschutzkonform von allen Anbietern auf dem deutschen Markt automatisch übermittelt und in der digitalen Rentenübersicht vergleichbar dargestellt werden. Der erste Probetrieb ist für den Herbst 2022 an-

gedacht, der geplante Go-Live-Termin ist für den Herbst 2023 avisiert.

Was die digitale Rentenübersicht beinhaltet

Über ein Online-Portal erhalten die Bürger künftig einen Überblick über die jeweils erworbenen Altersvorsorgeansprüche aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Dazu gehören auch Statusinformationen von Vorsorgeverträgen und Renteninformationen, erreichte sowie erreichbare Altersvorsorgeansprüche, garantierte Werte, Prognosen oder steuerliche Informationen.

Kompakt

- Das Rentenübersichtsgesetz befähigt den Bürger, bessere Vorsorge-Entscheidungen zu treffen.
- Versicherungsmaklern und Finanzdienstleistern bieten sich Chancen für innovative Produkte.
- Daten aus der Rentenübersicht eignen sich für stärker personalisierte Services.



© goloero/Getty Images/Stock-Symbolbild mit Fotomodell

Produkte im Rentenübersichtsgesetz (RentÜG)

In der Online-Übersicht des Rentencockpits werden verschiedene Altersvorsorgeprodukte aufgeführt. Dazu zählen alle Versicherungen, Zusagen und Verträge, auf deren Grundlage Leistungen der gesetzlichen, betrieblichen oder privaten Altersvorsorge in der Zukunft erbracht werden. Diese Produkte unterteilen sich in folgende drei Kategorien:

- Gesetzliche Altersvorsorge: Die gesetzliche Rentenversicherung, die Alterssicherung der Landwirte, die berufsständische Versorgung und die Versorgung der Beamten, Richter und Soldaten.
- Betriebliche Altersvorsorge: Die betriebliche Altersversorgung im Sinne des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz - BetrAVG) §1. Das umfasst alle Leistungen der Alters-, Invalidi-

täts- oder Hinterbliebenenversorgung, die sich aus dem Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber ergeben.

- Private Altersvorsorge: Darunter fallen Altersvorsorge- und Basisrentenverträge, die unter §5 und §5a des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes fallen. Das umfasst Produkte, die eine lebenslange Altersversorgung vorsehen, die in der Regel ab dem 62. Lebensjahr bezogen werden und zumindest die eingezahlten Beiträge zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung stellen. Darunter fallen private Lebensversicherungs-Verträge, die einmalige oder wiederkehrende Erlebensfalleistungen mit rentennahem Beginn des Leistungsbezugs erbringen und Fondssparpläne mit Laufzeiten, die nach der Vollendung des 60. Lebensjahres enden.

Quelle: Cofinpro

Ziel ist ein leicht verständlicher, säulenübergreifender Überblick aller erworbenen Altersvorsorgeansprüche. Dabei werden Rentenlücken transparent gemacht und alle Informationen sind für den Bürger über ein Online-Portal abrufbar. Eine zentrale Stelle bei der Deutschen Rentenversicherung setzt das Portal um.

Ausgeschlossen von der Übersicht sind Anlageformen, die keinen rein vorsorge-spezifischen Charakter haben. Dazu gehören beispielsweise Fondssparpläne mit einer beschränkten Laufzeit, die vor Vollendung des 60. Lebensjahres enden. Auch Aktien-Depotbestände oder vermietete Immobilien werden nicht in die Übersicht aufgenommen. Anwartschaften etwa von Ärzten oder Architekten können ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Diese Einschränkungen werden durchaus kritisch gesehen, weil dem Kunden wichtige Informationen in der Rentenübersicht fehlen, obwohl diese für die Altersvorsorge potenziell relevant sind. Außerdem führen die besonderen Einschränkungen bei Sparplänen zu einer Komplexität, die für den Kunden schwierig nachvollziehbar und erklärungsbedürftig ist.

Verarbeitet werden die Informationen aus den von Versicherern, Banken, anderen Finanzdienstleistern und Behörden zur Verfügung gestellten Daten. Aus die-

sen wird im Online-Portal eine Übersicht erstellt, in der potenzielle Rentenlücken zu ersehen sind.

Von der Veröffentlichung des Referentenentwurfs bis zur verpflichtenden Anbindung aller Vorsorgeinstitute an das Online-Portal ist ein Zeitrahmen von nur knapp drei Jahren vorgesehen (siehe Tabelle Seite 24). Ob dieser ambitionierte Plan eingehalten werden kann, ist noch nicht abzusehen. Produkthanbieter aus dem Bereich Altersvorsorge sollten sich daher zeitnah an der ersten Betriebsphase beteiligen, um Erfahrungen zu sammeln.

Chancen für Vermittler und Kunden

Dank einer detaillierten Auflistung in einem leicht zu überblickenden Dashboard können mögliche Altersvorsorgelücken der Bürger in der digitalen Rentenübersicht schnell ermittelt werden. Diese optimierte Entscheidungsbasis der Altersvorsorgeplanung bietet auch einen vereinfachten Vergleich zwischen den vorhandenen Rentenprodukten, weil sich renditeschwache und kostenintensive Produkte leichter identifizieren lassen. Das sorgt unter Anbietern für einen erhöhten Wettbewerb.

Für den Vermittler bieten sich mit der digitalen Rentenübersicht neue Chancen und Potenziale. Mittels einer beschleunigten und leichteren Bestandserfassung

wird der Beratungsprozess für Neukunden effizienter gestaltet. Etliche Fehlerquellen entfallen, ein genauerer Überblick ist schneller zu erhalten.

Genauso ergeben sich neue Möglichkeiten bei Altkunden. Durch den Zugriff auf die Bestandsdaten bieten sich Beratern neue Vertriebsansätze. Denn deutlich mehr Daten über die Bestandssituation des Kunden führen zu einer verbesserten Entscheidungsgrundlage.

Das Renten-Dashboard wird den Beratungsprozess verändern. Es bietet Bürgern beispielsweise die Möglichkeit, eigenständig Vorsorge-Entscheidungen zu treffen. Dies wird maßgeblich von den Tools beeinflusst, die für dieses Dashboard entwickelt werden. Neben den auf Berater zugeschnittenen Programmen werden dabei künftig auch Tools für diejenigen entwickelt, die ihre Altersvorsorge selbst regeln möchten. Für Vermittler besteht die Gefahr, dass sie Geschäft einbüßen, wenn intelligente Apps die Daten aus der digitalen Rentenübersicht auslesen und automatisierte Empfehlungen geben.

Dieser Konkurrenzdruck ist Maklern und Beratern seit dem Aufkommen der Internet-Vergleichsportale hinreichend bekannt und wird mit dem RentÜG noch an Dynamik zunehmen. Dem stehen je-

Zeitplan für die verpflichtende Anbindung aller Vorsorgeinstitute an das Online-Portal

Status	Deadline	
Erledigt	Juli 2020	Veröffentlichung des Referentenentwurfs
Erledigt	August 2020	Verabschiedung des Regierungsentwurfs
Erledigt	Februar 2021	Verkündung des Gesetzes
Gestartet	Ende 2021	Umsetzungsprojekt durch die zentrale Stelle bei der deutschen Rentenversicherung
Offen	Oktober 2022	Start der Betriebs-Testphase mit Pilot-Vorsorgeeinrichtungen und Einbindung erster Produkte
Offen	Herbst 2023	Verpflichtende Anbindung an die zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht und Übermittlung der relevanten Vorsorgeprodukte an das Online-Portal durch alle Vorsorgeinstitute

Quelle: Cofinpro

doch die Möglichkeiten einer noch stärker personalisierten Produktberatung gegenüber.

Versicherungsmakler können ihren Kunden einen höheren Mehrwert bieten, wenn sie ihre Expertise mit eigenen Tools und dem RentÜG-Dashboard kombinieren. Dazu müssen sie ihren Beratungsprozess eng an das Portal andocken und ihren Kunden den Ablauf so einfach wie möglich gestalten. Das reduziert Kontakthürden und macht den Mehrwert für den Kunden spürbar, selbst wenn die digitale Rentenübersicht, wie oben beschrieben, in vielen Fällen unvollständig sein wird, da sie nicht alle Einnahmen im Alter abbildet.

Serviceangebote lassen sich ausweiten

Auch Versicherern bietet das RentÜG Vorteile. Die digital zur Verfügung gestellten Daten können auf der hauseigenen Plattform eingebunden und für das eigene Serviceangebot genutzt werden. Damit ergeben sich neue Vertriebschancen, vor allem in Kombination mit der gezielten Anreicherung weiterer verfügbarer Kundendaten wie deren Depotbestände, Vermögenswerte oder Kontoanalysen über eine PSD 2-Schnittstelle. Finanzdienstleister können sich so als zentrale Anlaufstelle für Altersvorsorge-Informationen und Beratung etablieren.

Mit der höheren Transparenz und Informationsdichte zur Altersvorsorge erhalten Versicherer zudem ein genaueres Bild vom Kunden oder auch von potenziellen Kunden. Um das vertriebliche Potenzial ausschöpfen zu können und neue Produkte in einer Vertriebsplattform zu integrieren, müssen Finanzdienstleister bestehende Prozesse aus- und neue Strukturen aufbauen. Das benötigt eine klare Vision des künftigen Geschäftsmodells für die Altersvorsorge, der technischen Möglichkeiten und vertrieblichen Chancen.

Es steht außer Frage, dass Bürger sowohl einen hohen Bedarf an Vorsorgeprodukten haben als auch hochwertige Informationen darüber benötigen, wie es um ihre Einnahmen im Ruhestand bestellt ist. Diese Situation wird sich in Deutschland, nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels, absehbar noch verschärfen. Zudem hat sich gezeigt, dass viele geförderte Produkte wie die Riester-Rente nicht ausreichen, um in der Breite der Gesellschaft einen finanziell auskömmlichen Rentenstand zu sichern. Die digitale Rentenübersicht ist deshalb sinnvoll und richtig, denn der Bürger kann nur dann renditestarke und langfristig sinnvolle Entscheidungen zur Altersvorsorge treffen, wenn Informationen schnell abrufbar und vergleichbar sind. Grundsätzlich sind jegliche Entscheidun-

gen, die Altersarmut vermeiden, auch gesamtgesellschaftlich wichtig.

Ein Blick ins europäische Ausland zeigt, dass vergleichbare Plattformen angenommen werden. Ähnliche Modelle kommen etwa in den Niederlanden, Belgien und Schweden zum Einsatz. Allein in Schweden loggen sich von 5,7 Millionen möglichen Nutzern 3,4 Millionen in das System *minpension.se* ein, wenngleich die Teilnahme für Anbieter freiwillig ist.

Für die Anbieter von Altersvorsorgeprodukten steigt durch die Transparenz im Portal der Konkurrenzdruck. Die schnelle und leichte Vergleichbarkeit erhöht die Notwendigkeit, Rendite und Gebühren im Blick zu behalten. Gleichzeitig ist es sinnvoll, Produkte gezielt zu modifizieren, damit diese als Altersvorsorgeprodukt anerkannt und im Online-Portal angezeigt werden. In Kombination mit stärker personalisierten Services können Banken und Berater so ihren Vertrieb stärken. ■



© Cofinpro

Autoren: Simon Doctor ist Manager bei Cofinpro und berät seit mehreren Jahren Finanzdienstleister in Regulatorik- und Digitalisierungsprojekten mit Schwerpunkt Wertpapier.



© Cofinpro

Kevin Gietl ist Senior Consultant bei Cofinpro und berät seit mehr als fünf Jahren im Finanzmarktumfeld mit den Schwerpunkten Wertpapier und Projektmanagement.